

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 33

Artikel: Das Verpflegungswesen der Heere im Felde

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Verpflegungswesen der Heere im Felde.

Vortrag

in der Versammlung der Offiziere des Kanton Zürich,
28. Mai 1865 in Stäfa.

(Schluß.)

Anordnung der Mahlzeiten, des Abkochens.

Von eminenter Bedeutung ist sodann die Anordnung der Mahlzeiten im Felde. Unser Reglement sieht mindestens zweimaliges Abkochen im Felddienst fest. Das wäre nun ganz recht, wenn es vor dem Feinde und an Gefechttagen immer eingehalten werden könnte. In der richtigen Anordnung des Abkochens und des Essens nach Maßgabe der Umstände haben die Korpskommandanten eine schwere Verantwortlichkeit.

In dieser Beziehung beginnen die Führer der österreichischen Armee im Jahr 1859 vor der Schlacht bei Solferino einen großen Fehler. Die Österreicher erwarteten so wenig, wie übrigens die Franzosen, am 24. Juni einen Hauptzusammenstoß. Sie hatten den weitern Vormarsch auf 9 Uhr Morgens, nach dem Abkochen angesezt. Da die verbündeten Franzosen und Piemontesen ihren Aufbruch an demselben Tage auf 2 Uhr Morgens angeordnet hatten, so trafen sie die Österreicher in ihren Stellungen, bevor das Abkochen vollendet war, woher es kommt, daß behauptet wird, die Österreicher hätten aus Mangel an Fürsorge des Kriegskommissariats mit hungrigem Magen an dem heißen Schlachttage kämpfen müssen. Der Vorwurf ist an die unrichtige Stelle adressirt worden. Schon am 23. Abends wurde man der beiderseitigen Annäherung gewahr, und wenn auch eine Entscheidungsschlacht nicht voraus zu sehen war, und man nur eine rekognoszirende Avantgarde vor sich zu haben glauben konnte, so gebot doch den Korpskommandanten die vor einem gewandten und verwegenen Feinde doppelt nöthige Vorsicht, für alle Fälle schon frühe und nicht erst nach 9 Uhr gerüstet und bereit zu sein.

Die Franzosen rückten niemals mit leeren Magen aus, sie erhielten allerwenigstens, wenn der Marsch auch Nachts erfolgte, ihren Kaffee. In der Regel fiengen sie des Abends mit dem eben sehr zeitraubenden Abkochen an, vollendeten dasselbe Morgens in aller Frühe, genossen die Suppe und nahmen den Spaz mit auf den Marsch, um ihn bei bester Gelegenheit zu einem Schluck Branntwein mit Zucker zu verzehren. Diese Methode scheint die allerrichtigste zu sein. Es mag hier nicht unerwähnt bleiben, daß (nach Rüstow) die Franzosen alles unnütze Gepäck: Parade-Anzüge, Hüte und Epauletten ins Depot nach Genoa zurück instradirten und daher ungemein leicht beweglich wurden. Die österreichische Armee war anfänglich, in der drückendsten Hitze, mit schwer bepackten Tornistern und den Käppis schwerster Konstruktion gequält. Nach der Übernahme des Oberbefehls durch den Kaiser Joseph trat hierin eine Aenderung ein: man erlaubte den Sol-

daten das Ausrücken in Drilchkitteln und sogenannten Holzmützen. Das Gepäck sollte ihnen nachgefahren werden. Der große Gepäcktrain mußte aber allen Bewegungen höchst hinderlich sein.

Außerordentliche Verpflegungsmittel. — Eiserner Vorrath. — Requisitionen und Fourragirungen.

Wir kommen nun zu den außerordentlichen Mitteln, welche zur Verpflegung der Truppen angewendet werden, wenn die Verproviantirung auf dem gewöhnlichen Wege aus irgend einem Grunde einen Unterbruch erlitten hat. Für solche Fälle dient nun aller vorberst der sogenannte eiserne oder Ranzenvorrath oder die Soldatenreserve. Nach Maßgabe der Umstände, Orts- und Zeitverhältnisse, kann der eiserne Vorrath, der immer möglichst wenig voluminos sein und bei der Infanterie theils im Brotzack, theils im Tornister, bei der Kavallerie und Artillerie auf den Pferden und Fahrzeugen mitgeführt werden soll, auf 1—4 Tage berechnet sein, und in Zwieback, Reis oder komprimiertem Gemüse, Käse, Speck, trockener Fleischbrühe, Branntwein, Kaffeemehl mit Zucker; für die Pferde in Hafer und gepresstem Heu bestehen.

Die Franzosen trugen 1859 in Italien, sobald sich die Divisionen in Marsch setzten, in ihren Brotzäcken für je zwei Tage Gemüse, Speck und Zwieback, außerdem für je zwei Tage Gemüse und Brot, welche alle zwei Tage erneuert wurden. Auch jeder Offizier war mit einem von ihm selbst getragenen Sack, gefüllt mit Lebensmitteln für einen Tag, obligatorisch versehen, der eiserne Vorrath, dessen zeitweilige Erneuerung nothwendig ist, soll, um die Truppen nicht unnützer Weise zu beschweren, natürlich nur dann ausgetheilt werden, wenn voraussichtlich zu ihm Zuflucht genommen werden muß. Dabei ist eben streng darauf zu achten, daß er nicht ohne Bedürfniß angegriffen wird.

Ein weiteres Mittel der Verpflegung in Nothfällen sind die Requisitionen und die trockene oder grüne Fourragirung. Die Requisitionen können in milde oder strenger und harter Form, in gütlicher Ueber-einkunft mit den Behörden, oder gewaltsam, gegen Bezahlung oder Gutschein, oder auch ohne Vergütung ausgeführt werden. Ihre Anwendung erbittet immer die Einwohner und artet leicht, wenn sie nicht streng von den Offizieren beaufsichtigt wird, in wüste Gewaltthärtigkeiten und Plünderungen aus. Nur wirklicher Mangel kann sie daher rechtfertigen. Auch in Feindesland gebietet es oft die Klugheit, requirirte Gegenstände, Lebensmittel oder Fuhrwerke und Pferde, baar zu bezahlen. Um sich die Einwohner nicht allzu gehässig zu machen, hielt es Napoleon I. nicht unter seiner Würde, im russischen Feldzuge Subsistenzmittel und Fuhrwerke von den russischen Bauern gegen Bezahlung in falschen Silberrubeln, welche die kaiserliche Münzstätte in Paris in großer Menge geprägt hatte, aufzukaufen.

Die trockene Fourragirung besteht in dem Aufsuchen von Heu, Hafer u. dergl. in den Scheunen; die grüne im Abschneiden der Wiesen, der Hafer-

und Gerstenfelder u. s. f. Wenn man artig sein will, Zeit dazu hat und vom Feinde keine Störung zu befürchten ist, so ordnet man die halbe Fourragirung an, d. h. man schneidet in jeder Wiese und jedem Fruchtfelde nur je die Hälfte ab. Unser Felddienstreglement enthält die nähere Ausführung der Art und Weise, wie bei den Requisitionen und Fourragirungen zu verfahren ist.

Schluss.

Wenn nun allerdings im Allgemeinen die regelmässige Verpflegung einer Armee im Kriege, namentlich wegen schnellen und unvorhergesehenen Bewegungen und Vorfällen mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, und wenn man sich so ausdrücken darf, eine Garantie hiefür bei keiner Armee und von keiner Verwaltung gegeben werden kann, so ist mit Bezug auf die Verpflegung der schweizerischen Armee im Felde im Besondern darauf aufmerksam zu machen, daß wir zwar andern stehenden Armeen gegenüber einstweilen im Nachtheil sind in drei Punkten: erstens in der Uebung und Routine, zweitens in der Organisation des Lebensmittelwesens und drittens in der Einrichtung der Feldbäckereien und Schlächtereien; daß wir dagegen aber folgende große Vortheile vor allen andern Armeen voraus haben: Wir führen, unserer angestammten Neutralitätspolitik gemäß, keine Angriffskriege in fremden Ländern, sondern nur Vertheidigungskriege im eigenen Lande. Hier stehen alle die reichen Hülfsquellen, mit denen unser Vaterland gesegnet ist, zu unsrern Diensten. Wir haben nicht gegen feindliche Einwohner auf der Hut zu sein, jeder Bürger wird stets freudig dem Soldaten, wenn er es bedarf, mit Hab' und Gut beistehen. Wir besitzen schöne Land-, Wasser- und Eisenstraßen. Unsere Proviantkolonnen werden nicht im lithauischen oder moskowitischen Rothe stecken bleiben. Die Distanzen und Märsche, welche wir in unserm Ländchen zurückzulegen in den Fall kommen, sind nur sehr geringe, verglichen mit den Entfernung und Märschen, welche andere Länder angreifende Armeen zu überwinden haben. Die so nützlichen Truppenzusammenzüge geben auch im Verpflegungswesen fortwährende Anregungen zu Verbesserungen und zweckmässigen Änderungen. Bildet man die Einrichtung von Proviantkolonnen noch weiter aus, gibt man ihr eine feste und beständige Organisation, macht man in schwierigen Verhältnissen auch etwa Gebrauch von der bei allen andern Armeen eingeführten „Soldatenreserve“, so darf man, das ist meine Ueberzeugung, mit voller Beruhigung der Versorgung des Verpflegungsdienstes in der schweiz. Armee bei einem Ernstfalle entgegensehen.

Cr.

Der Vorstand des bernischen Kantonal-Offiziers-Vereins an die Cit. Mitglieder desselben.

Werthe Kameraden!

An der letzten Hauptversammlung in Langnau vom 7. Juni 1863 ist Langenthal zum nächsten Festort bestimmt worden.

Die im Jahre 1858 in Aarberg abgeänderten Statuten in Anwendung bringend, welche erlauben, die Zusammenkunft des Vereins bloß alle zwei Jahre einzutreten zu lassen, hat unser Comite in Berücksichtigung der Verhältnisse die Abhaltung des Festes auf das laufende Jahr verschoben und nunmehr festgesetzt auf

Sonntag den 20. August nächsthin.

Wir laden Euch, werthe Waffengefährten! zum Besuche dieses Festes bestens ein und erwarten von Eurer Seite eine zahlreiche Beteiligung. Wir glauben Euch versichern zu dürfen, daß dasselbe im offiziellen wie im nicht offiziellen Theile für seine Theilnehmer ein neuer Ansporn sein wird, auf dem Wege der militärischen Fortbildung vorzuschreiten.

Das Schweizervolk hat Vereinigungen und Feste in großer Auswahl — Früchte der politischen und sozialen Freiheit — die es vor den andern Völkern voraus hat und die mit ihrem Mut und ihrer Intelligenz zu schützen die Offiziere unseres Landes vor allen andern den Beruf haben.

Uns Offizieren kommt es zu, in den Tagen der Gefahr, die auch uns vorbehalten sein werden, einen guten Theil der Verantwortlichkeit für die Aufrechthaltung der Ehre unseres Vaterlandes und für das Blut unserer Soldaten zu tragen.

Um so willkommener wird Euch unser Fest sein, das für seine Besucher nicht nur die Quelle neuer Anregungen sein soll, sondern auch den Geist der Freundschaft und Kameradschaft erneuern und erweitern wird, der für jede Armee als die Bedingung vieler Erfolge sich bewiesen hat.

Das Programm des Festes findet sich auf der nachfolgenden Seite.

Mit waffenbrüderlichem Gruß!

Langenthal, den 4. August 1865.

Im Namen des Vorstandes,

Der Präsident:

Flückiger, Oberschulz.

Der Aktuar:

Gräub, Lieutenant.

Es versteht sich von selbst, daß es unser Wille ist, daß alle Offiziere unsers Kantons, namentlich auch diejenigen, welche nicht Mitglieder des Vereins sind, so wie nicht minder die Offiziere der benachbarten Kantone unser Fest besuchen, sie werden uns alle willkommen sein.